

Beitrittserklärung zur DPVKOM

Vor- und Nachname			Unternehmen/Arbeitgeber		
Straße			Niederlassung/Besch.- Amt/Betrieb		Dienststelle/Besch.- Stelle/Ressort
PLZ Wohnort			Art der Tätigkeit im Unternehmen		Wochenarbeitszeit
Geburtsdatum	Geschlecht m/w	Bruttogehalt monatlich €	Personalnummer		
Telefon dienstlich		Telefon privat	Eintrittsdatum in die DPVKOM		Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit
E-Mail-Adresse(n)			Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="radio"/> Arbeitnehmer/in <input type="radio"/> Beamter/in <input type="radio"/> Insich beurl. <input type="radio"/> Auszubildener <input type="radio"/> Rentner/in Pensionär/in		
Kontonummer		BLZ	Name des Geldinstituts		

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM).

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto bin ich einverstanden. Bei Beitragseinzug von meinem Bankkonto erteile ich der DPVKOM die Einzugsermächtigung. Das Einverständnis für den Beitragseinzug kann ich nur gegenüber der DPVKOM zurückziehen.

Nach dem „Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung“ (Bundesdatenschutzgesetz) ist bei Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Gesetzes u. a. nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Ich bin einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet werden.

Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Beitrittserklärung kann der Beitritt formlos gegenüber der DPVKOM, Postfach 14 31, 53004 Bonn widerrufen werden.

Ort und
Datum _____

Unterschrift

zust.
RV/LV _____

WERBER:

Name _____

Straße Nr. _____

PLZ Wohnort _____

Prämienzahlung auf

Kontonummer _____

Geldinstitut _____

BLZ _____

Impressum:

DPVKOM - die Fachgewerkschaft

Schaumburg-Lippe-Str. 5 Postfach 14 31 Telefon: 0228 911400 E-Mail: info@dpvkom.de
53113 Bonn 53004 Bonn Telefax: 0228 91140-98 www.dpvkom.de

12.2010

DPVKOM
Die Kommunikationsgewerkschaft
WEHRE DICH! MIT UNS!

www.dpvkom.de

Monitoring und Datenschutz

DPVKOM
Die Kommunikationsgewerkschaft
WEHRE DICH! MIT UNS!

Die **Fachgewerkschaft**
für die **Beschäftigten der Post, Postbank,**
Telekom und Call-Center

Um was geht es?

Jeder Bürger hat nach dem Grundgesetz ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung und kann selbst entscheiden, ob zum Beispiel sein gesprochenes Wort aufgezeichnet werden darf. Dies ist im Grundgesetz und im Strafgesetzbuch geregelt.

In Call-Centern müssen jedoch aufgrund der gesetzlichen Nachweispflicht von Vertragsabschlüssen und auch zu Qualitätsmessungen Gespräche aufgezeichnet und ausgewertet werden. Hierdurch entsteht ein Zielkonflikt zwischen dem berechtigten Schutz der Arbeitnehmer vor Überwachung und der betrieblichen Notwendigkeit von Gesprächsaufzeichnungen.

Die DPVKOM fordert schon seit Langem ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, mit dem die Möglichkeit einer permanenten Überwachung ausgeschlossen ist und in dem die Rechte der Arbeitnehmer konkret festgelegt sind.

Aktuelle Situation

Die Bundesregierung will hingegen das Bundesdatenschutzgesetz ändern. Darin soll es nun mehrere Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz geben. Die DPVKOM hat hierzu zusammen mit dem Call Center Verband mehrere Forderungen aufgestellt:

- Jeder Arbeitnehmer muss vor einer möglichen Gesprächsaufzeichnung in einer gesonderten Erklärung seine Bereitschaft hierzu erklären.
- Aufzeichnungen zur Dokumentationspflicht sind auf einem gesonderten Laufwerk zu speichern und können vom Arbeitgeber nur bei Fragen des Vertragsabschlusses eingesehen werden.
- Monitoring darf nur nach vorheriger Ankündigung erfolgen.
- Monitoring darf nur stichprobenartig und anlassbezogen durchgeführt werden.
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen im Falle von Qualitätsmängeln müssen ausgeschlossen werden.
- Auftraggebern dürfen keine personalisierten Daten über den einzelnen Agenten übermittelt werden.
- Die Ausgestaltung weiterer Regelungen unterliegt Betriebsvereinbarungen beziehungsweise Tarifverträgen, die mit den betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen zu vereinbaren sind.

Die DPVKOM berät die Betriebsräte beim Abschluss solcher Betriebsvereinbarungen und schützt die Arbeitnehmer vor permanenter Überwachung und dem damit zusammenhängenden psychischen Druck.

Es darf keine gläsernen Agenten geben!